

„Lärm in der Altstadt“

Handlungsempfehlungen zum Vorgehen bei (Lärm-)Beschwerden

Seit dem 1. Januar 2015 gilt auf Beschluss des Gemeinderates in der Heidelberg Altstadt die neue Sperrzeitenregelung. In diesem Zusammenhang wurde weiter beschlossen, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach einem Jahr einen Bericht vorlegt, ob und wie weit die Maßnahmen zu einer Lärmreduzierung geführt haben. In den Kooperationsgesprächen mit Anwohner- sowie Gewerbevertretern wurde ein entsprechendes Vorgehen abgestimmt, um die Entwicklung zu beobachten und zu dokumentieren.

Die Stadt Heidelberg empfiehlt den Anwohnerinnen und Anwohnern im Falle von auftretenden (Lärm-)Belästigungen oder sonstigen Vorfällen folgendes Vorgehen:

- **Lärmbelästigungen zur Abend-/Nachtzeit: Meldung an die Polizei**

Bei auftretenden Lärmbelästigungen zur Abend-/Nachtzeit sollte unter der Rufnummer 06221 99-1700 oder 0621 174-0 die Polizei informiert werden. Von dort wird je nach Einsatzlage entweder der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) oder eine Polizeistreife vor Ort entsandt. Auf diese Weise ist es möglich eine Lärmbelästigung zeitnah zu beenden. Zudem wird die Lage mit Blick auf eventuelle weitere Maßnahmen dokumentiert:

In allen Fällen, in denen eine Polizeistreife oder der KOD vor Ort Feststellungen getroffen hat, erhält das Bürgeramt eine entsprechende Information und kann gezielt prüfen, ob weitere Maßnahmen zu ergreifen sind (verwaltungsrechtliche Maßnahmen oder auch Ordnungswidrigkeitsanzeigen).

- **Nachträgliche Information über Vorfälle**

Sollte auf eine nächtliche Meldung an die Polizei aufgrund der Einsatzlage keine Reaktion erfolgt sein, diese aus Sicht der Beschwerdeführer nicht ausreichend/angemessen ausgefallen sein oder auf eine direkte Meldung verzichtet worden sein, so besteht selbstverständlich die Möglichkeit, zur Vervollständigung des Lagebildes nachträglich das Bürgeramt zu informieren.

Dies kann telefonisch beim Beschwerdetelefon Gaststätten (06221 58-22222 zur üblichen Dienstzeit), per E-Mail an Buergeramt@heidelberg.de, per Fax unter 06221 58-17900 oder schriftlich erfolgen.

- **Ordnungswidrigkeitsanzeigen**

Die in letzter Zeit verstärkt bei verschiedenen Stellen parallel eingehenden „Ordnungswidrigkeitsanzeigen nach Vordruck“ führen bei den beteiligten Stellen zu einem erheblichen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand.

Es wird deshalb darum gebeten, sowohl die nachträglichen Informationen als auch die Biten um Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren ausschließlich an das Bürgeramt zu richten. Dort erfolgt sowohl die Dokumentation als auch die Prüfung, ob Maßnahmen zu ergreifen sind (inklusive Ordnungswidrigkeitenverfahren).

- **Direkter Kontakt zwischen Anwohnern und Gaststätten**

Vor dem Tätigwerden entsprechend der oben genannten Empfehlungen (oder auch parallel dazu) besteht natürlich auch die Möglichkeit, sich im Falle einer Lärmbelästigung durch eine Gaststätte direkt an den Verantwortlichen zu wenden, um das Problem bereits auf diesem Wege zu lösen.



Zu diesem Zweck werden beim Bürgeramt derzeit Telefonnummern (Festnetz oder mobil) der jeweils Verantwortlichen gesammelt. Die Gastwirte stellen diese Telefonnummern auf freiwilliger Basis zur Verfügung und können auch der Weitergabe an Anwohner/ Beschwerdeführer zustimmen. Die Nummern werden – soweit bereits vorliegend – auf Anfrage gerne weitergegeben.

Stadt Heidelberg
Bürgeramt -Gewerberecht-
Bergheimer Str. 69
69115 Heidelberg

Juli 2015